



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der Bundesarbeitskammer

## Resolution Nr. 2

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen  
an die 175. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer  
am 30. November 2023

### **AK-Beitrag nicht kürzen und gesetzliche Mitgliedschaft erhalten**

Österreich ist im Vergleich zur übrigen Eurozone mit einer anhaltend hohen Teuerung konfrontiert, welche nicht nur die Lebensqualität der breiten Bevölkerung verringert, sondern in vielen Fällen auch Existenzen gefährdet. Die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit wie zum Beispiel die Corona-Pandemie oder der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, mögen die Situation zwar verschärft haben, allerdings liegt es in der Verantwortung der Bundesregierung, die Bevölkerung nachhaltig von den Folgen der Teuerung zu schützen. Bisher tut sie das aber nur mit unzureichenden Maßnahmen. Die bisherigen Staatshilfen – zT Einmalzahlungen – wirken nicht nachhaltig, sie reichen bei weitem nicht aus, um die negativen Folgen der Teuerung auf die Arbeitnehmerinnen auszugleichen.

Gerade in solch schwierigen Zeiten haben die Arbeiterkammern die Pflicht, die Interessen der Arbeitnehmer:innen gegenüber der Politik noch stärker zu vertreten, sowie Maßnahmen vorzuschlagen und durchzusetzen, die ihre Mitglieder nachhaltig unterstützen und vor der Teuerung schützen. Eine Senkung der AK-Beiträge, wie sie derzeit von neoliberalen und konservativen politischen Parteien gefordert wird, würde den Arbeiterkammern die Mittel nehmen, die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und die politische Schlagkraft für eine Vertretung ihrer Mitglieder braucht. Die finanzielle Schwächung der Arbeiterkammern zielt nicht auf eine Entlastung der Arbeitnehmer:innen ab, sondern auf eine Schwächung ihrer politischen Mitspracherechte. Den Befürwortern einer Beitragskürzung geht es darum, die AK als starke interessopolitische Playerin in der österreichischen Politik auszuschalten.

Aus dem täglichen Kontakt mit unseren Mitgliedern wissen wir, dass sie unsere Leistungen schätzen – sei es in der Beratung oder als starke Stimme für die Anliegen der Vielen. In diesen schwierigen Zeiten ist auch klar, dass wir die Leistungen für unsere Mitglieder stetig ausbauen wollen. Denn: Gerade jetzt muss die Arbeiterkammer in der Lage sein, ihren Mitgliedern verstärkt Rechts- und Konsumentenschutz sowie verschiedene Unterstützungen anbieten zu können. Die gesetzliche Mitgliedschaft stellt nicht nur die dafür nötige finanzielle Basis sicher, sie sorgt auch dafür, dass alle Arbeitnehmer:innen von den Leistungen und dem Schutz profitieren können, den die Arbeiterkammer bietet. Eine Abschaffung dieses Systems würde genau jene Personengruppen schwächen, die den Schutz durch die Arbeiterkammer am meisten benötigen.

Wir werden nicht zulassen, dass politische Kräfte durch Kürzung der AK-Beiträge und Abschaffung der gesetzlichen Mitgliedschaft die Arbeiterkammer nachhaltig schwächen, denn sie ist das Sprachrohr der Arbeitnehmer:innen und ein notwendiges Korrektiv in unserem politischen System.

Aus all diesen Gründen stellt sich die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer entschieden gegen die Aufhebung der gesetzlichen Mitgliedschaft und die Kürzung des AK-Beitrags, um ihr Leistungsangebot zum Vorteil der Arbeitnehmer:innen weiterhin stetig ausbauen zu können und darüber hinaus die Arbeitnehmer:innen tatkräftig unterstützen und vertreten zu können.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich